



# Information zur Kurzzeitpflege und zum Probewohnen

in der Lebensgemeinschaft Christlicher Senioren gGmbH

Holzhäuser Weg 7

57299 Burbach

Fon: 02736 / 204-0



In unserer Gesellschaft werden sehr viele alte Menschen in ihren Familien gepflegt. Diese Pflege ist häufig recht anstrengend und nicht immer ist für die Pflegenden eine Ersatzperson verfügbar, welche die Pflege vorübergehend übernehmen kann.

Hier hilft die Lebensgemeinschaft Christlicher Senioren mit dem Angebot eines Kurzeintaufenthaltes. So können pflegende Angehörige ohne Sorge in Urlaub fahren oder einen eigenen Krankenhausaufenthalt überbrücken. Für dieses Angebot stehen freundlich ausgestattete, behindertengerecht konzipierte Apartments zur Verfügung. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen frühzeitig an, da gerade in den Sommermonaten die Apartments schnell belegt sind.

Diese Apartments stehen auch solchen Menschen zur Verfügung, die sich mit dem Gedanken tragen, in die Lebensgemeinschaft Christlicher Senioren zu ziehen. Damit Sie sicher sein können, die richtige Entscheidung zu treffen, ist ein Gastaufenthalt in unserem Haus möglich. Auch hier die Bitte: melden Sie sich frühzeitig an, denn nicht immer steht sofort ein Apartment zur Verfügung.



# Preisübersicht Kurzzeitpflege/Probewohnen gültig ab 01.01.2018

## Tagessätze in Euro

Gäste mit Pflegegrad	1	2	3	4	5
Entgelt für pflegebedingte Kosten	35,30 <sup>1</sup>	45,26 <sup>2</sup>	61,44 <sup>2</sup>	78,30 <sup>2</sup>	85,86 <sup>2</sup>
Entgelt für Ausbild.Umlage	3,69	3,69	3,69	3,69	3,69
Entgelt für Unterkunft	18,84	18,84	18,84	18,84	18,84
Entgelt für Verpflegung	14,51	14,51	14,51	14,51	14,51
Entgelt für investive Kosten	10,81	10,81	10,81	10,81	10,81
Zuschlag für Einbettapartment (EZ)	1,12	1,12	1,12	1,12	1,12
<b>Gesamt pro Tag (mit EZ-Zuschlag)</b>	<b>84,27</b>	<b>94,23</b>	<b>110,41</b>	<b>127,27</b>	<b>134,83</b>
Gesamt pro Tag (ohne EZ-Zuschlag)	83,15	93,11	109,29	126,15	133,71

## Tagessätze mit Aufwendungszuschuss<sup>3</sup>

Gäste mit Pflegegrad	1	2	3	4	5
Entgelt für pflegebedingte Kosten	35,30 <sup>1</sup>	45,26 <sup>2</sup>	61,44 <sup>2</sup>	78,30 <sup>2</sup>	85,86 <sup>2</sup>
Entgelt für Ausbild.Umlage	3,69	3,69	3,69	3,69	3,69
Entgelt für Unterkunft	18,84	18,84	18,84	18,84	18,84
Entgelt für Verpflegung	14,51	14,51	14,51	14,51	14,51
Entgelt für investive Kosten	10,81	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>
Zuschlag für Einbettapartment (EZ)	1,12	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>
<b>Gesamt pro Tag (mit EZ-Zuschlag)</b>	<b>72,34</b>	<b>82,30</b>	<b>98,48</b>	<b>115,34</b>	<b>122,90</b>
Gesamt pro Tag (ohne EZ-Zuschlag)	72,34	82,30	98,48	115,34	122,90

**Maßgebend für das aktuelle Leistungsentgelt ist die Einstufung der Pflegekasse (ambulant).**

<sup>1</sup> Der Pflegegrad 1 gilt für Gäste, die keine Ansprüche aus dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) geltend machen können.

<sup>2</sup> In der Regel übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung auf Antrag das Entgelt für die pflegebedingten Kosten (außer bei Pflegegrad 1) bis zu einem Gesamtbetrag von zurzeit EUR 1612,- und max. für 8 Wochen pro Kalenderjahr (§ 42 SGB XI). Verbindliche Auskunft hierzu und darüber hinaus gehende Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI), nochmals EUR 1612,- und max. für 8 Wochen pro Kalenderjahr, erteilt Ihre Pflegekasse.

<sup>3</sup> Der Aufwendungszuschuss nach der Pflegeeinrichtungsförderverordnung (PflFEinrVO) für investive Kosten und den EZ-Zuschlag wird für Gäste, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in NRW haben, beim örtlich zuständigen Träger der Sozialhilfe, für Berechtigte nach dem BVG beim Träger der Kriegsopferfürsorge, beantragt.

Burbach-Lützel, den 30.12.2017

